

B E G R Ü N D U N G

=====

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29
der Stadt Schleswig - Gebiet Schneidemühler Straße/Katten-
hunder Weg

Der Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Schleswig wurde durch
Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom
26. Januar 1982, Az.: IV 810 a - 512.113 - 59.75 (29),
genehmigt und erlangte mit Ablauf des 31. März 1983 Rechts-
kraft.

Aus den nachstehend angeführten Gründen ist die Satzung
zum o.a. Bebauungsplan geändert worden:

Mit Schreiben vom 21.12.1982 und vom 23.03.1983 hat
die Deutsche Bundespost - Oberpostdirektion Kiel -
mitgeteilt, daß auf ihrem Grundstück am Kattenhunder
Weg ein Neubau der Ortsvermittlungsstelle Schleswig 5
vorgesehen ist. Nach neuen Berechnungen der Bundes-
post ist jedoch der Bau eines größeren Gebäudes als
bisher geplant notwendig. Daher ist die im Bebauungs-
plan für dieses Grundstück vorgesehene GRZ auf 0,4
sowie eine geringe Veränderung der Bauinsel notwendig.

Da die Grundzüge der Planung durch die vorstehenden Änderun-
gen nicht berührt werden, kann das Satzungsänderungsverfahren
in vereinfachter Form gemäß § 13 BBauG durchgeführt werden.

Schleswig, den 20.06.84

STADT SCHLESWIG
DER MAGISTRAT



(Bartheidel)
Bürgermeister

